

## Buchbesprechungen

**Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände;** hrsg. im Auftrage des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen. Band 8: Die Lehnregister des Herzogtums Kleve bearbeitet von E. Dösseler und F. W. Oediger. Siegburg: Respublica-Verlag 1974, 930 S.

Dieses Inventar, das mehr als 1000 Lehen des Herzogtums Kleve benennt, ermöglicht eine Übersicht über das sonst schwer zugängliche Gebiet und läßt auch für einzelne Landesteile und Familien die landesherrlichen Lehen feststellen. In der Anlage I wird ein Bericht aus dem Jahre 1569 wiedergegeben, der die verschiedenen Arten von Lehen aufführt. Um eine sachliche Orientierung zu erleichtern, werden auch aus A. Wüsthau, Kurtze Beschreibung des Herzogtums Cleve und der Grafschaft Mark, Band I (1678) die Kap. 105 „Von den lehen, deren art und natur usw.“ und Kap. 106 mit dem Register der Clevischen Lehen nach dem Stand dieses Jahres abgedruckt.

Die aufgestellten Verzeichnisse bieten die Besitzverhältnisse vom 14. bis zum Ende des 18. Jhs. Belehnungen aus dem Reformationsjahrhundert sind selten. Belehnt werden ja nur einige geistliche Personen aus dem Hochadel. Zwischendurch finden sich kirchengeschichtlich interessante Notizen eingestreut, so z. B. (S. 183) die Mitteilung, daß Adolf von Schaumburg im Jahre 1536 die Herrschaft Gemen verpfändet, um die Konfirmationssumme als Kölner Weihbischof bezahlen zu können. Erwähnt wird auch die Behandlung der Lehen solcher Personen, die 1535 vor Münster „doit gebleuen“.

Neben Burglehen, großen und kleinen Ländereien werden immer wieder auch andere Lehen aufgezählt: Gerichte, Fischereien, Fähren und Zölle. Die Ländereien, die der Herzog als Lehen vergibt, liegen nicht nur im eigenen Territorium, sondern auch in benachbarten Gebieten wie im Stift Münster, im Herzogtum Geldern und selbst in Flandern. Vergleicht man die Belehnungen aus den verschiedenen Jahrhunderten, so zeigt sich, daß im Laufe der Zeit ein gewisser Ausgleich eintritt, bis schließlich nur noch adlige und nicht-adlige Lehen unterschieden werden. Belehnt werden bis zum 17. Jh. Einheimische, dann kommen auch Personen aus kaiserlichen und zuletzt aus preußischen Diensten hinzu. Die Benutzbarkeit des Bandes wird erhöht durch ein Register von 160 S., ein Glossar von 15 S. und einen Kartenausschnitt. Die Benutzer werden für diese Arbeit Dank wissen.

Robert Stupperich

Kirchhoff, Karl-Heinz, **Die Täufer in Münster 1534/35.** Untersuchungen zum Umfang und zur Sozialstruktur der Bewegung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXII: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Band 12). VIII und 292 Seiten, 10 Abbildungen, 1 Karte als Beilage, kart. 48.–DM.